

D-TICKET

Schule

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im nachfolgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.)

☐	Wechsel: Ich hatte bislang ein VRS-SchülerTicket und möchte nun zum Deutschlandticket Schule wechseln	5							(Vertragsnummer des bisherigen SchülerTickets angeben)
☐	Neukunde: Neuer Antrag für ein Deutschlandticket Schule								(bitte leer lassen für KVB-Eintrag)

1. Beginn des Abonnementvertrages

0	1						
---	---	--	--	--	--	--	--

Sie können den vollständig ausgefüllten Bestellschein auf dem Postweg an die unten aufgeführte Adresse senden oder direkt im KVB-Kundencenter abgeben. Ihr Bestellschein muss bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin bei uns vorliegen. Im Falle eines verspäteten Eingangs garantieren wir keine Bearbeitung zum gewünschten Starttermin. Diese erfolgt dann ggf. für den Folgemonat. **Veränderungen in Bezug auf persönliche Daten, Schule oder Bankverbindung sind der KVB AG umgehend in Textform mitzuteilen. Ein neues SEPA-Lastschriftmandat muss bei einem Kontoinhaberwechsel in Schriftform durch den Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) erteilt werden.**

Deutschlandtickets Schule können alle Schüler von am Deutschlandticket Schule teilnehmenden Grundschulen, weiterführenden Schulen, Vollzeit-Berufskollegs (Berufsfach- und Fachoberschulen) für die Dauer der Schulpflicht (einschließlich 14 Jahre) nach Maßgabe des VRS Gemeinschaftstarifs erwerben. Für nicht schulpflichtige Schüler (ab 15 Jahre) muss zum erstmaligen Erwerb oder zur Weiterführung des Deutschlandtickets Schule die Berechtigung ab diesem Zeitpunkt der KVB AG jährlich nachgewiesen werden. **Das Deutschlandticket Schule gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis oder amtlichen Lichtbildausweis (Ausnahme: Schüler der Primarstufe (Klasse 1 – 4)).**

Wichtiger Hinweis: Bei minderjährigen Schülern kommt der Abonnementvertrag mit dem gesetzlichen Vertreter zustande, der Schüler ist nur Ticketinhaber und Vertragspartner des Beförderungsvertrages. Bei volljährigen Schülern ist der Schüler sowohl Vertragspartner des Abonnementvertrages als auch des Beförderungsvertrages. Wird der Schüler während der Vertragslaufzeit volljährig, so wird er nur dann Vertragspartner des Abonnementvertrages, wenn er und der gesetzliche Vertreter dies bei der KVB AG in Textform beantragen.

2. Persönliche Daten des Vertragspartners / gesetzlichen Vertreters

Auszufüllen bei Schülern, die minderjährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden; der gesetzliche Vertreter ist in diesen Fällen der Vertragspartner.

[illegible]

3. Persönliche Daten des Schülers (Ticketnutzer)

Bei Schülern, die bei Vertragsabschluss volljährig sind, ist der Ticketnutzer auch der Vertragspartner.

[illegible]

4. Datenschutz

Die KVB AG verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kvb.koeln/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aktuelle Informationen / Eigenwerbung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkt 1 – 3) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.

Markt- und Meinungsforschung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkt 1 – 3) für die Markt- und Meinungsforschung verwendet werden, um z. B. die Nutzung des Deutschlandtickets besser kennenzulernen.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):

☐ Telefon ☐ SMS ☐ E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

* bitte ausfüllen, falls notwendig

**** Angaben freiwillig**

Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen

27. Oktober 2023



Information für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen weiterführenden Schulen mit einem gültigen SchülerTicketvertrag

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Stadt Köln hat aufgrund der deutschlandweiten Gültigkeit und des günstigen Preises für alle städtischen weiterführenden Schulen entschieden, zum 01.02.2024 vom VRS-SchülerTicket auf das *Deutschlandticket Schule* zu wechseln.

Schülerinnen und Schüler können mit dem *Deutschlandticket Schule* alle Verkehrsmittel der 2. Klasse im Nahverkehr (u.a. Nahverkehrszüge (u.a. RE, RB und S-Bahn), Straßen-/ Stadtbahnen, U-Bahnen und Busse) in ganz Deutschland nutzen. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inbegriffen.

Das *Deutschlandticket Schule* kostet 29,00 Euro pro Monat und ist bei der KVB ausschließlich als Abo per Chipkarte erhältlich. Es ist ein persönliches Ticket, also nicht übertragbar.

Mein Kind / Ich hatte bislang ein VRS-SchülerTicket. Wie läuft die Umstellung auf das *Deutschlandticket Schule*?

Wir werden die Verträge für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13 der weiterführenden städtischen Schulen, die am Stichtag 30.10.2023 ein VRS-SchülerTicket haben, zum 01.02.2024 automatisch auf das *Deutschlandticket Schule* umstellen. Alle Informationen zur Umstellung erhalten diese Vertragspartnerinnen und -partner Anfang November 2023 per Brief.

Die neuen Chipkarten mit dem *Deutschlandticket Schule* werden Ende Januar verschickt. Diese können ab 01.02.2024 genutzt werden. Die bisherige Chipkarte geben Sie bitte bis zum 10.02.2024 an uns zurück.

Sollte sich Ihre Adresse geändert haben, dann teilen Sie uns Ihre neue Anschrift bitte kurzfristig mit, damit wir die rechtzeitige Zustellung Ihrer Chipkarte auch sicherstellen können.

Falls kein Wechsel auf das *Deutschlandticket Schule* gewünscht ist, können Sie bis zum 07.12.2023 einen Widerspruch einlegen – am besten online unter www.kvb.koeln/widerspruch-schule. Der Widerspruch führt zu einer Kündigung des aktuell gültigen VRS-SchülerTickets. Ihr Kind hat dann ab dem 01.02.2024 kein Ticket mehr.

27. Oktober 2023



Mein Kind hatte bislang kein VRS-SchülerTicket. Ich möchte nun für mein Kind ein *Deutschlandticket Schule* beantragen. Was muss ich tun?

Sie können das Ticket auf zwei Wegen beantragen:

1. Online Antrag – ganz einfach und bequem

Sie benötigen für die Online-Bestellung eine ausgefüllte Schulbescheinigung mit Schulstempel und Unterschrift des Sekretariats der Schule. Diese Bescheinigung bekommen Sie auf der KVB-Website (pdf-Download): www.kvb.koeln/bescheinigung

Das Ticket können Sie ganz einfach online auf der KVB-Website beantragen:

www.kvb.koeln/deutschlandticket-schule

Sie erhalten die Chipkarte mit dem *Deutschlandticket Schule* dann per Post.

2. Im Kundencenter – Stellen Sie sich auf mögliche Wartezeiten ein!

Bitte füllen Sie den Bestellschein für das *Deutschlandticket Schule* komplett aus und lassen Sie ihn im Schulsekretariat unterschreiben und abstempeln. Den Bestellschein bekommen Sie hier im Kundencenter oder auf der KVB-Website: www.kvb.koeln/bestellschein-schule

Wenn Sie mit dem ausgefüllten Antrag ins KVB-Kundencenter kommen, können Sie die Chipkarte direkt mitnehmen. Diese kann aber trotzdem erst zum Vertragsstart des *Deutschlandtickets Schule* genutzt werden.

Gilt der #Heimvorteil (Vorteile beim KVB-Rad, KVB-Lastenrad und cambio Carsharing) auch beim *Deutschlandticket Schule*?

Ab einem Mindestalter von 16 Jahren können Schülerinnen und Schüler mit ihrem *Deutschlandticket Schule* (VRS-Chipkarte) das KVB-Rad 30 Minuten/Fahrt kostenlos nutzen. Die Vorteile beim KVB-Lastenrad und bei cambio Carsharing sind im *Deutschlandticket Schule* nicht inklusive.

Ich möchte meinen Vertrag nicht auf das *Deutschlandticket Schule* wechseln, sondern gerne das VRS-SchülerTicket behalten.

Das ist leider aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum *Deutschlandticket Schule* nicht möglich. Wenn sich ein Schulträger (das ist hier die Stadt Köln) entschieden hat, vom VRS-SchülerTicket auf das *Deutschlandticket Schule* zu wechseln, steht an allen Schulen dieses Schulträgers nur noch dieses zur Verfügung.

27. Oktober 2023



Gibt es auch Ermäßigungen?

Schüler*innen der Sekundarstufe I, II und der Berufskollegs der städtischen Schulen steht gemäß Schülerfahrtkostenverordnung NRW eine Ermäßigung zu, wenn

- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 3,5 Kilometer beträgt. Das gilt für Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen mit den Förderschwerpunkten "emotionale und soziale Entwicklung" sowie "Lernen" **oder**
- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 5 Kilometer beträgt. Das gilt für Schüler*innen der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien und der Gesamtschulen und zum Teil der Berufskollegs mit Ausnahme der oben aufgeführten Bildungsgänge, die von der Beantragung ausgeschlossen sind **oder**
- oder im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Ersatzweg zur Schule zur Verfügung steht, sodass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Besteht ein Anspruch auf Ausgabe eines ermäßigten Tickets, reduziert sich der Betrag wie folgt:

Status des Schülers/der Schülerin	Preis/Monat (weiterführende Schulen)
1. freifahrtberechtigtes Kind einer Familie	14,00 Euro Eigenanteil
2. freifahrtberechtigtes Kind einer Familie	7,00 Euro Eigenanteil
3. und jedes weitere freifahrtberechtigte Kind einer Familie	0,00 Euro Eigenanteil
Freifahrtberechtigte mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	0,00 Euro Eigenanteil
Selbstzahler	29,00 Euro

Wichtig:

Sie treten in Vorleistung, das heißt der monatliche Betrag in Höhe von 29,00 Euro für das *Deutschlandticket Schule* wird von Ihrem Konto abgebucht. Den Differenzbetrag (Kosten des Tickets minus Eigenanteil) können Sie sich nach Ablauf des Schuljahres, also nach dem 31.07. eines jeden Jahres, zurückerstatten lassen. Antragsformulare dafür gibt es in den Schulsekretariaten. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Schuljahres im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch (Ausschlussfrist).

Weitere Informationen zur Erstattung finden Sie auf:

www.kvb.koeln/stadtkoeln

